



## Hinweis des Vorstandes an die Mitglieder:

gemäß des Beschluss 07.06.2013 auf der letzten Jahreshauptversammlung des Sportvereins Jagstzell e.V. müssen aktive Mitglieder, die zu Beginn des betroffenen Kalenderjahres zwischen 16 und 65 Jahre alt sind, im Zeitraum vom 01.01.2020 - 31.12.2020 10 Arbeitsstunden leisten

Nicht geleistete Arbeitszeiten werden mit den geltenden Stundensätzen berechnet. Diese betragen seit 01.07.2013 für Erwachsene und für Jugendliche 10 € je Stunde. Arbeitsleistungen im Sinne der Beitragsordnung sind nur solche Leistungen des Mitgliedes, die vom Vorstand oder von Arbeitsdienstleitern angeordnet wurden.

Als Nachweis für die geleisteten Arbeitsstunden dient ausschließlich die vorliegende Arbeitskarte.

Am besten bringen Sie diese Arbeitskarte zu jedem Arbeitsdienst mit und lassen ein Vorstandsmitglied oder den jeweiligen Leiter des Arbeitsdienstes in der rechten Spalte der Arbeitskarte Ihre Arbeitsleistung bestätigen. Wenn das aus irgendwelchen Gründen nicht möglich ist oder Sie Ihre Arbeitskarte zum Arbeitsdienst mitzubringen vergessen haben, lassen Sie sich Ihre Arbeitsleistung bitte bei allernächster Gelegenheit bestätigen oder lassen sich eine weitere Arbeitskarte aushändigen. Leere Arbeitskarten liegen im Vereinshaus aus. Wenn Sie Ihre Arbeitskarte verloren haben, nehmen Sie bitte eine neue Karte, tragen dort aus Ihrem Gedächtnis oder anderen Aufzeichnungen Ihre bereits erbrachten Arbeitsleistungen ein und lassen diese unverzüglich bestätigen.

Verfolgen Sie Ihre Arbeitszeiten während des Jahres und sprechen Sie ggf. rechtzeitig mit dem Vorstand, damit Sie Ihre Pflichtstunden auch tatsächlich erfüllen können, wenn Sie das wollen.

Der Sportverein braucht die Arbeitsleistungen seiner Mitglieder. Wenn Mitglieder ihren Arbeitsdienst nicht erbringen können oder wollen, stellt die finanzielle Abgeltung einen gerechten Ausgleich dar. Seien Sie deshalb bei der Aufzeichnung Ihrer Arbeitsleistungen fair.

Jedes Mitglied ist selbst verantwortlich für den ordnungsgemäßen Nachweis der von ihm erbrachten Arbeitsstunden. Bewahren Sie Ihre Arbeitskarte deshalb sorgfältig auf und übergeben diese unaufgefordert zum veröffentlichten Termin an den Vorstand, damit Ihre Daten über geleistete Arbeitszeiten dann ordnungsgemäß in der alsbald danach zu erstellenden Beitragsrechnung berücksichtigt werden können.

Der Vorstand benötigt die Daten der Arbeitskarten außer für die Berechnung von nicht geleistete Arbeitsstunden auch für die Planung des Arbeitsdienstes für die Zukunft. Deshalb bittet Sie der Vorstand, die Arbeitskarten so genau auszufüllen, dass Anlass und Art Ihrer Tätigkeit zweifelsfrei erkennbar sind.

Bitte beachten Sie:

Arbeitskarten, die keine Bestätigung (Gegenzeichnung) Ihrer Arbeitsleistungen ausweisen, stellen keinen Nachweis für erbrachte Arbeitsleistungen dar!